

UNIVERSITÄT BASEL

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT



Altertums
Wissenschaften

Wegleitung
Masterstudienfach
Latinistik

**Wegleitung für das Masterstudienfach Latinistik
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.**

Erstellt von der Unterrichtskommission Altertumswissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät. Von der Prüfungskommission genehmigt am 11.06.2013.

© 2013 by Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

Abbildungsnachweis Titelblatt: Heilige Katharina von Alexandrien mit Schwert, Krone und zerbrochenem Rad (Fakultätssiegel der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel). Die heilige Katharina ist seit der Gründungszeit der Universität Schutzpatronin der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1 Das Masterstudienfach Latinistik an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel	1
1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel	1
1.2 Voraussetzungen für das Studium	1
1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen	2
1.4 Studienfachberatung	3
2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder	4
2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen	4
2.2 Berufsfelder	4
3 Aufbau des Studiums	6
3.1 Studienplan	6
3.2 Module	8
4 Lehr- und Lernformen	10
4.1 Lehrveranstaltungsformen	10
4.2 Leistungsüberprüfungen	11
5 Masterarbeit und Masterprüfung	13
6 Komplementärer Bereich	14
7 Weitere Informationen	15
7.1 Mobilität	15
7.2 Unterrichtskommission Altertumswissenschaften	15
7.3 Fachbereich und Fachsekretariat	15
7.4 Lehr-, Lern- und Sozialräume.....	16
7.5 Bibliothek	16
7.6 Kopieren und Scannen	16
7.7 Adressen	17
Anhang: Sprachnachweis Griechisch	18

Präambel

Die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel genehmigt folgende Wegleitung. Diese Wegleitung regelt die Einzelheiten des Studienfachs Latinistik im Masterstudium. Die Paragraphen-Angaben in dieser Wegleitung beziehen sich auf die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 18. Oktober 2012. Bei Widersprüchen zu dieser Ordnung bzw. zum Studienplan für das Studienfach Latinistik gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium bzw. der Studienplan für das Studienfach Latinistik.

Bitte konsultieren Sie die entsprechenden Dokumente unter <http://philhist.unibas.ch> (-> „Studium“).

1 Das Masterstudienfach Latinistik an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel

Im Zentrum der fachlichen Ausbildung steht im Masterstudium Latinistik die Erweiterung und selbstständige Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in der lateinischen Sprache, der lateinischen Literatur und ihrer Rezeption sowie der lateinischen Sprachwissenschaft. Hinzu kommt der Schwerpunkt Neulatein. Die Ausbildung im Masterstudium führt zur Befähigung, anhand des erworbenen Wissens und der fachspezifischen Kompetenzen (Verfassen wissenschaftlicher Texte; mündlicher Vortrag; Umsetzen wissenschaftlicher Themen für ein nichtwissenschaftliches Publikum) systematische, aber auch praxisorientierte Fragestellungen zu entwickeln und durchzuführen. Das Studium aktueller Theorien der Literatur- und Kulturwissenschaften sowie spezifischer methodischer Aspekte der Latinistik wird vertieft.

Die Basler Latinistik setzt im Master zwei Schwerpunkte: die römische Literatur (späte Republik, frühe Kaiserzeit und Spätantike) und die neulateinische Literatur (insbesondere des Humanismus). Der Basler Tradition entsprechend sind die ‚bewahrende‘ Erschliessung der römischen Literatur und deren wissenschaftsgeschichtliche Aufarbeitung weiterhin die wichtigsten Aufgaben in Forschung und Lehre. Die grundlegende textwissenschaftliche Ausrichtung der Latinistik wird durch Lehrangebote der ‚Interphilologie‘ aller Basler literatur- und sprachwissenschaftlichen Fächer ergänzt.

1.2 Voraussetzungen für das Studium

Bitte erkundigen Sie sich beim Studiensekretariat der Universität Basel und beachten Sie die folgende Bestimmung aus der Ordnung für das Masterstudium:



Zulassung

§ 3. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Masterstudium sind grundsätzlich in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 sowie in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien geregelt. Die Zulassung zum Masterstudium setzt grundsätzlich einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 KP erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule voraus.

1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen

Allgemeine Anforderungen

In der Latinistik sind die Arbeit am Originaltext sowie dessen Vermittlung (Übersetzung; Interpretation) zentral. Die Texte/die Literaturen in lateinischer Sprache sind vielfältig und gehen weit über die Antike hinaus. Lateinische Texte sind neben der Latinistik in vielen Disziplinen anzutreffen, auch wirken sie in eine Vielzahl von kulturellen Domänen hinein. Demzufolge ist es für Latinisten und Latinistinnen wichtig, eine grundlegende und zugleich hohe Motivation für das Erschliessen von Originaltexten mitzubringen. Zugleich sind für jede Vermittlung dieser Texte die Freude am Verfassen von Texten (insbesondere Wissenschaftsprosa), die Lust am sprachlichen Formulieren (Vortrag; Präsentation) sowie eine intrinsische Neugierde für Kontextwissen (zur interdisziplinären Vernetzung) unverzichtbar. Je nach angestrebtem Berufsziel ist demnach neben einer spezifischen Auswahl aus dem Lehrprogramm im MA Latinistik ein exemplarisches Kontextwissen aufzubauen. Die sichere Handhabung einer für das Fach relevanten Fremdsprache ist anzustreben, ein Auslandsaufenthalt wird sehr empfohlen.

Sprachkenntnisse: Moderne Sprachen

In der Basler Latinistik ist die deutsche Sprache die zentrale Unterrichtssprache. Daneben ist insbesondere Fachliteratur auf Englisch, Französisch und Italienisch zu konsultieren: Vorträge finden zum Teil auch auf Englisch und Französisch statt. Studierende sollten die grundsätzliche Bereitschaft einbringen, ihre vorhandene Sprachfähigkeit ggf. gezielt zu erweitern.

Sprachkenntnisse: Alte Sprachen

Für das Studium der Latinistik auf Masterebene sind Griechischkenntnisse erforderlich. Der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen. Die Nachweiserbringung ist im Anhang dieser Wegleitung geregelt.

Studierende, die über keine hinreichenden Griechischkenntnisse verfügen, können diese im Rahmen des Graecum-Jahreskurses erwerben. Der Kurs wird mit 12 KP im Komplementären Bereich validiert.

§11. Der Unterricht findet hauptsächlich auf Deutsch oder Englisch statt. Über die Wahl von Deutsch und/oder Englisch entscheidet der anbietende Fachbereich.

1.4 Studienfachberatung

Die individuelle Beratung der Studierenden ist ein entscheidender Bestandteil des Studienangebots. Sie erfolgt

- in einer obligatorischen Studienberatung zu Beginn des Masterstudiums durch die fachverantwortlichen ProfessorInnen, worin die Studienwahl, die Fächerkombination und die verschiedenen Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen im Masterstudium zur Sprache kommen sollen;
- in der Beratung und Betreuung bei der Vor- und Nachbereitung von Seminararbeiten und der Masterarbeit durch die jeweiligen Dozierenden;
- in der obligatorischen Examensberatung bei den künftigen PrüferInnen vor der Anmeldung zur Masterprüfung.

Darüber hinaus können die Studierenden jederzeit Gesprächstermine mit den StudienberaterInnen der Latinistik vereinbaren, sei es zur Studienplangestaltung, zur Planung von Auslandsaufenthalten, bei Schwierigkeiten mit schriftlichen Arbeiten oder zu allgemeinen Fragen des Studiums. Den Studierenden wird dringend empfohlen, von diesem Angebot während des gesamten Studiums Gebrauch zu machen.

2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder

2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen

Mit dem Abschluss des Masterstudiums in Latinistik stehen ein breites und profundes Wissen im Fach und ein paradigmatisches Wissen in fachverwandten Disziplinen zur Verfügung.

Das Masterstudium Latinistik verbindet forschungs- und praxisorientierte Ausbildungsmodule. Es befähigt durch sein spezielles Lehrangebot, das der Vielfalt des Faches Rechnung trägt, zu wissenschaftlich fundiertem und selbstständigem Forschen.

Im beruflichen Alltag sind Latinisten und Latinistinnen vor allem mit dem Bewahren, dem Erschliessen, der Interpretation und der Vermittlung der lateinischen Sprache, der Literatur sowie von Gebrauchstexten in wissenschaftlichen Institutionen beschäftigt. Zu ihren Aufgaben gehört es darüber hinaus, das kulturelle Erbe einer breiteren, ausseruniversitären Öffentlichkeit zu vermitteln.

Unabhängiges Denken, eigene Urteils- und Kritikfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, eine hohe sprachliche Fertigkeit (schriftlich und mündlich) sowie die Fähigkeit zu systematischer Analyse werden im Masterstudium gefördert.

2.2 Berufsfelder

Der MA in Latinistik orientiert sich an der modernen Berufswelt, welche die Anforderungen an den Beruf ständig neu und multiperspektivisch definiert. Zuvorderst und hauptsächlich bildet das Masterstudium Studierende für das traditionelle wissenschaftliche Berufsfeld der Latinistik und der Klassischen Philologie aus, des Weiteren für den Bereich der Klassischen Altertumswissenschaften (u.a. Alte Geschichte, Klassische Archäologie und Provinzialrömische Archäologie).

Der Latinist/die Latinistin besitzt über die Altertumswissenschaften hinaus hervorragende Berufschancen. Aufgrund des Strukturwandels der Gymnasien bringen weniger Studierende Lateinkenntnisse mit an die Universität. Profunde Sprachkenntnisse, verbunden mit umfassenden Kenntnissen der römischen Literatur, der Kultur der Römer und deren Rezeption eröffnet Studierenden, die Latein z.B. mit einem kulturwissenschaftlichen Fach, mit den Kunst- und Historischen Wissenschaften, mit den Neueren Philologien oder mit Theologie kombinieren, sehr gute Berufschancen.

Das Studium qualifiziert für Berufe in wissenschaftlichen Institutionen, in Bibliotheken, in Archiven, in Verlagen, für die Übersetzertätigkeit (Urkunden; Inschriften; Texte im Bereich der Wissenschaftsgeschichte; antike und neulateinische Literatur).

Die Berufsbefähigung zum Lehrer/zur Lehrerin an der Sekundarstufe II und in der Erwachsenenbildung wird durch das Masterstudium, ergänzt durch die fachdidaktische und pädagogische Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule der Nordwestschweiz erworben.

Das Masterstudium Latinistik gibt den Absolventen und Absolventinnen auch die Grundlage für zahlreiche Berufe in der Wissenschaftsadministration, in der Kulturvermittlung, im Tourismus, in der Werbewirtschaft und im Journalismus.

3 Aufbau des Studiums

3.1 Studienplan

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
6 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ 3 KP aus Kurs mit Prüfung „Stilistik der Lateinischen Sprache“ ◦ 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl 	Stilistik der Lateinischen Sprache	Alle gem. § 11 Abs. 3
3 KP aus <ul style="list-style-type: none"> ◦ Lehrveranstaltung(en) nach Wahl 	Lateinische Sprachwissenschaft MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
17 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ 8 KP im Modul „Lateinische Literatur“, wovon 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar, 5 KP aus Seminararbeit oder <ul style="list-style-type: none"> ◦ 8 KP aus Mitarbeit an Forschungsprojekt (Learning Contract) und <ul style="list-style-type: none"> ◦ 3 KP im Modul „Neulateinische Literatur“ aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl ◦ 6 KP aus Kolloquien 	Lateinische Literatur MA	Seminar, Forschungsseminar, Mitarbeit an Forschungsprojekt, Kolloquium
	Neulateinische Literatur	Alle gem. § 11 Abs. 3
4 KP aus <ul style="list-style-type: none"> ◦ Lehrveranstaltung(en) nach Wahl 	Interphilologie: Sprachwissenschaft MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Interphilologie: Literaturwissenschaft MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Kolonne „Bestehen des Studienfachs, KP“

In dieser Kolonne werden die Mindestbedingungen für das Bestehen des Studiums festgehalten. Hier finden Sie die Regieanweisungen für Ihr Studium mit den Kreditpunkten, die im Modul, bzw. in den Modulen zu absolvieren sind, sowie den zu besuchenden Veranstaltungsformen. Die fettgedruckte Zahl bildet dabei die Summe der einzelnen Anfor-

derungen für ein bestimmtes Modul oder für mehrere Module. Die Kreditpunkte der Seminararbeiten sind integriert und zählen mit.

Die Summe der fettgedruckten Zahlen über die Zellen hinweg ergeben für den Minor im Studienfach 35 KP und für den Major (d. h. mit Masterarbeit) 65 KP. Handelt es sich um einen Masterstudiengang ergibt das Total 100 KP. Hinzu kommen für das Bestehen die Kreditpunkte im Komplementären Bereich, d. h. 10 KP im Studienfach, bzw. 20 KP im Studiengang. (Die Kreditpunkte im Komplementären Bereich werden im Studienplan nicht dargestellt.)

Alle Studierenden werden ermuntert, über die Mindestanforderungen hinaus Veranstaltungen zu besuchen und schriftliche Leistungen zu erbringen. Diese werden in den Leistungsübersichten und in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Angaben zu Pflichtveranstaltungen in der Bestehenskolonne

Pflichtveranstaltungen sind wiederkehrende Veranstaltungen mit gleichen Lernzielen, die im Studienplan mit Titel aufgeführt sind. Sie werden im vv-online jeweils mit derselben Veranstaltungsnummer versehen. Studierende müssen die Pflichtveranstaltungen für das Bestehen des Moduls absolvieren und können diese nicht durch andere Lehrveranstaltungen ersetzen.

Kolonne „Module“

Ein Modul ist eine Zusammenfassung von mehreren Lehrveranstaltungen zu einer Lern-einheit, deren innere Kohärenz sich aus den Studienzielen ergibt. Ein Studienplan sieht Lernziele vor, die in ganz bestimmten Modulen erfüllt werden müssen. Andere Lernziele werden erreicht, indem Studierende aus einer Reihe von Modulen eine Auswahl erfolgreich absolvieren.

Kolonne „Erlaubte Lehrveranstaltungsformen“

Aufgelistet sind in dieser Kolonne die Lehrveranstaltungsformen, die im entsprechenden Modul angeboten resp. angerechnet werden dürfen. Nur in der Bestehenskolonne wird festgehalten, welche Veranstaltungsformen die Studierenden berücksichtigen müssen.

Angaben zu freien Kreditpunkten in der Kolonne „Bestehen des Studiums, KP“

In gewissen Studienplänen gibt es freie Kreditpunkte:

Es handelt sich einerseits um freie Kreditpunkte in einem bestimmten Modul. Studierende können für dieses Kontingent an freien Punkten alle Lehrveranstaltungen wählen, die im vv-online ins Modul verknüpft sind. Es handelt sich andererseits um freie Kreditpunkte aus dem gesamten Lehrangebot des entsprechenden Studienfachs bzw. -gangs. Studierende können für dieses Kontingent Lehrveranstaltungen aus dem ganzen Semesterangebot als freie Kreditpunkte verbuchen.

3.2 Module

Das Masterstudienfach Latinistik besteht aus vier Pflichtmodulen (*Stilistik der Lateinischen Sprache*, *Lateinische Sprachwissenschaft MA*, *Lateinische Literatur MA*, *Neulateinische Literatur*) und zwei Wahlpflichtmodulen (*Interphilologie: Sprachwissenschaft MA* und *Literaturwissenschaft MA*). Im Modul *Lateinische Literatur MA* ist eine Seminararbeit (5 KP) zu verfassen oder im Rahmen der Mitarbeit an Forschungsprojekt (8 KP) ein Thema selbstständig zu erarbeiten.

Modul „Stilistik der Lateinischen Sprache“ (6 KP)

In diesem Modul muss der Kurs „Stilistik der Lateinischen Sprache“ belegt und mit einer Prüfung abgeschlossen werden (3 KP). Die Analyse von Prosatexten steht im Zentrum der Stilkunde. Dabei geht es vordringlich darum, Stil als Merkmal eines Autors, einer Gattung oder auch einer Epoche der lateinischen Literatur kennenzulernen. Kurze schriftliche Texte auf Latein, in denen Stilkriterien berücksichtigt werden, sind zu verfassen, um das im Kurs erworbene Wissen zu festigen. 3 KP können aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl erbracht werden.

Modul „Lateinische Sprachwissenschaft MA“ (3 KP)

Paradigmatisch werden in diesem Modul Perioden der Geschichte der lateinischen Sprache, das Fortleben der lateinischen Sprache oder die Sprache einzelner Autoren, sozialer Gruppen von Sprachregionen behandelt. Die Lehrveranstaltungen sind frei wählbar.

Modul „Lateinische Literatur MA“ (mind. 8 KP)

Die Kreditpunkte können entweder durch die Teilnahme an einem Seminar oder Forschungsseminar (3 KP) und einer dazugehörigen Seminararbeit (5 KP) oder durch Mitarbeit an Forschungsprojekt (8 KP) erbracht werden.

In diesem Modul wird der Kanon der Autoren erweitert und die Geschichte der römischen Literatur systematisch vermittelt. In den Vorlesungen werden umfassende Themenbereiche der römischen Literatur und ihrer Rezeption behandelt. Komplementär dazu sind Forschungskolloquien eingerichtet, in denen ausgewählte Forschungsthemen/Forschungsliteratur erörtert und Methodenfragen besprochen werden. Beiträge von Studierenden, von Dozierenden des Seminars und von Gastdozenten/Gastdozentinnen werden im Forschungskolloquium vorgestellt.

Im fachbezogenen Projekt (Mitarbeit an Forschungsprojekt) lernen die Studierenden, Themen eigenständig zu erarbeiten und diese anschliessend einem akademischen oder ausserakademischen Publikum zu vermitteln. Berufsrelevante Zusatzqualifikationen werden erworben. Der/die Studierende schlägt ein Thema vor oder erhält eine Themenempfehlung von der Fachvertretung Latinistik. Das Thema, der Ort der Durchführung, Personen, Formen der Betreuung und das Ziel des Forschungsprojekts sind mit dem/der Fachverant-

wortlichen schriftlich in einem Learning Contract zu vereinbaren. Die Selbstorganisation im Projekt in Verbindung mit der Begleitung durch einen Dozierenden/eine Dozierende der Latinistik erlauben es den Studierenden, sich mit Berufsfeldern vertraut zu machen und ergänzende praktische Kompetenzen zu erwerben.

Modul „Neulateinische Literatur“ (mind. 3 KP)

3 KP können aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl erbracht werden.

Das Modul dient der Erweiterung des literarischen Kanons über die Antike hinaus. Es führt paradigmatisch in die lateinische Literatur nachantiker Epochen, insbesondere in die Literatur des Humanismus ein. Die Erforschung der Bestände der in Basel gedruckten Werke antiker Autoren sowie der in Basel tätigen Humanisten steht in diesem Modul im Vordergrund. Zugleich wird ein Beitrag zur literarischen Rezeption der römischen Autoren geleistet.

Modul „Interphilologie: Sprachwissenschaft MA“ und Modul „Interphilologie: Literaturwissenschaft MA“ (total 4 KP)

In diesen beiden Modulen müssen insgesamt 4 KP in Lehrveranstaltung(en) nach Wahl erbracht werden. Empfohlen wird im Modul *Literaturwissenschaft* vor allem der Besuch von Lehrveranstaltungen zur Literaturtheorie, zu literaturvergleichenden Themen und zur Antikerezeption. Im Modul *Sprachwissenschaft* sind Lehrveranstaltungen bevorzugt zu wählen, in denen das Fortleben der lateinischen Sprache einen wesentlichen Bestandteil bildet.

4 Lehr- und Lernformen

4.1 Lehrveranstaltungsformen

Die Ausbildungsziele sind auf das selbstständige, kompetente und effiziente Erarbeiten ausgewählter Themen und das Erlernen eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens ausgerichtet. Grundlage dafür sind Lehrveranstaltungen, die in kollektiven Lernprozessen das Ziel der Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen und der Entwicklung eigener Positionen verfolgen und das themenzentrierte wissenschaftliche Gespräch einüben. Im Zentrum des Masterstudiums stehen deshalb partizipatorische Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden unter Anleitung der Dozierenden selbstständig Themen und Fragestellungen erarbeiten, in der Lerngruppe präsentieren, im gemeinsamen Gespräch weiterentwickeln und zu Schlussfolgerungen führen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Lehrveranstaltungsformen kurz erläutert; alle zulässigen Lehrveranstaltungsformen sind im Anhang 1 der Ordnung für das Masterstudium aufgeführt.

Die **Vorlesungen** (1-2 KP) haben entweder den Charakter von Überblicksvorlesungen, die es erlauben, einen Überblick über eine bestimmte Epoche oder Problemstellung zu gewinnen, oder es handelt sich um Spezialvorlesungen zu einer enger gefassten Thematik.

Seminare (3 KP) sind weiterführende Veranstaltungen zu spezifischen Themen und Fragestellungen der Latinistik. Durch eigene Beiträge und durch wissenschaftliche Diskussionen werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen ausgebaut; Ziel ist die selbstständige und reflektierte Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse als Vorbereitung auf eigenes wissenschaftliches Arbeiten und Publizieren.

Forschungsseminare (3-4 KP) sind Graduiertenveranstaltungen, die sowohl den fortgeschrittenen Masterstudierenden als auch den Doktorierenden offenstehen. Thematisch und methodisch haben sie – auf höherem Niveau – ähnliche Inhalte wie die Seminare. In ihnen werden, basierend auf der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit, die wissenschaftlichen Kompetenzen der TeilnehmerInnen gefestigt.

Seminararbeiten (5 KP) werden in der Regel aus einem Seminar bzw. Forschungsseminar heraus vereinbart. Mit der verantwortlichen Dozentin/dem Dozenten werden Thema und Abgabetermin vereinbart. Die Arbeit soll über das konkrete Thema und über das Einhalten der fachspezifischen Standards hinaus erkennbar machen, dass der/die Studierende die Grundlagen und Methoden des Fachs beherrscht und die Themen- und entsprechende Quellenauswahl bzw. Methodendiskussion selbstständig vornehmen und wissenschaftlich exakt darstellen kann. Seminararbeiten haben typischerweise einen Umfang von 7000-12000 Wörtern (ca. 15-25 Seiten Text). Innerhalb von sechs Wochen nach der Einreichung korrigiert, kommentiert und bewertet der/die verantwortliche DozentIn die Arbeit oder macht Auflagen für eine Überarbeitung (s. u. 4.2).

Übungen (2-3 KP) sind partizipative Veranstaltungen, die dem Erwerb spezifischer Methoden- und/oder Theoriekenntnisse in den Schwerpunkten dienen. Auch kann in ihnen, ähnlich wie in einem Seminar, ein bestimmtes Thema behandelt werden, das aufgrund seiner eingeschränkten disziplinären Breite unter Umständen nur bedingt für ein Seminar geeignet ist.

Kurse mit Prüfungen (3-5 KP) sind Veranstaltungen, in denen die für die wissenschaftliche Tätigkeit unentbehrlichen Lateinkenntnisse vertieft werden.

Kolloquien (2-3 KP) sind auf die Erarbeitung von aktueller Forschungsliteratur zu bestimmten Problembereichen ausgerichtet oder verfolgen die Zielsetzung, spezifische Methoden und Theorien kennen- und umsetzen zu lernen. Sie erfordern ein hohes Quantum an Lektürearbeit und das Engagement, die Lektüreeergebnisse in die gemeinsame Diskussion einzubringen. Die Kolloquien richten sich an Masterstudierende und Doktorierende.

Exkursionen (1-10 KP) ermöglichen es den Studierenden, die Anschauung, Beurteilung und Analyse originaler archäologischer Fundstellen, Monumente und Artefakte in ihrem ursprünglichen kulturellen Zusammenhang zu erlernen oder auch originale Dokumente (Quellen) etwa in Archiven und Bibliotheken kennen zu lernen. Exkursionen können als Gelände- oder als Museums- bzw. Archivexkursionen stattfinden; sie führen an Orte, an denen sich Originale erhalten haben resp. zu Stätten, an denen sie aufbewahrt werden.

Die **Mitarbeit an Forschungsprojekt** (8 KP) dient der selbstständigen Erarbeitung und Vermittlung von Erkenntnissen. In ihr lernen die Studierenden, Themen eigenständig zu erarbeiten und diese anschliessend einem akademischen oder ausserakademischen Publikum zu vermitteln.

Learning Contracts (Studienverträge) regeln die Bedingungen des Erwerbs von Kreditpunkten ausserhalb der regulären Lehrveranstaltungen auf individueller Basis. Sie definieren die Vergabe von Kreditpunkten bei studentischen Leistungen im Kontext ausserordentlicher Lehrformen, namentlich beim begleiteten Selbststudium, bei individuellen Exkursionen, bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten, bei individuellen Praktika, bei tutoriellen Tätigkeiten sowie bei Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung und bei freien Seminararbeiten.

4.2 Leistungsüberprüfungen

Die Leistungsüberprüfung erfolgt im Masterstudienfach Latinistik in den einzelnen Lehrveranstaltungen und nicht als Modulprüfung. Die genaueren Anforderungen werden von den Dozierenden spätestens in der ersten Sitzung bekannt gegeben, sofern sie nicht im online-Vorlesungsverzeichnis aufgeführt sind.

Vorlesungen und Kurse mit Prüfung: Die Leistungsüberprüfung findet jeweils am Semesterende in Form einer schriftlichen Leistungsüberprüfung (45-90 Minuten) oder einer

mündlichen Leistungsüberprüfung (15-30 Minuten) statt. Die Bewertung erfolgt nach dem Prinzip „bestanden“/„nicht bestanden“ („pass“/„fail“).

In **Forschungsseminaren, Seminaren, Übungen, Exkursionen** und anderen interaktiven Unterrichtsformen erfolgt die Leistungsüberprüfung über die aktive Beteiligung, mündliche Referate und/oder kürzere schriftliche Hausarbeiten (Essays, Protokolle, Übungsaufgaben).

Die genauen Anforderungen werden von den Dozierenden spätestens in der ersten Sitzung bekannt gegeben. Die Bewertung erfolgt nach dem Prinzip „bestanden“/„nicht bestanden“ („pass“/„fail“).

Individuell, mittels Learning Contract vereinbarte Praktika bei universitätsexternen Institutionen werden auf der Grundlage eines eingereichten Praktikumsberichts bewertet.

Seminararbeit: Die schriftliche Arbeit wird von derjenigen Dozentin bzw. demjenigen Dozenten beurteilt, die bzw. der das Thema der Arbeit gestellt hat. In der Regel ist das die Dozentin bzw. der Dozent des (Forschungs-)Seminars, aus dem die Arbeit normalerweise hervorgeht.

Die Bewertung der Seminararbeit erfolgt mittels Note.

Die verantwortliche Dozentin bzw. der verantwortliche Dozent entscheidet innert sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit über die Annahme oder macht Auflagen für eine Überarbeitung.

Eine nicht angenommene schriftliche Arbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

5 Masterarbeit und Masterprüfung

Die **Masterarbeit** weist die Fähigkeit der Kandidatin/des Kandidaten zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit entsprechend den Anforderungen des Masterstudienfaches Latinistik nach. Sie enthält eine in sich geschlossene Darstellung der geleisteten Forschungsarbeit und ihrer Ergebnisse. Thema und Form der Masterarbeit werden zwischen der Kandidatin/dem Kandidaten und der Referentin/dem Referenten der Masterarbeit gemeinsam vereinbart; zu wählen ist ein Thema aus dem Gegenstandsbereich der Latinistik. Der eigentliche Text soll (ohne Abbildungen, Apparat usw.) in der Regel 80 Seiten (40'000 Wörter) nicht übersteigen.

Die Masterarbeit wird von der Referentin/dem Referenten und einer Korreferentin/einem Korreferenten begutachtet. Die Arbeit wird mit dem Durchschnitt der Noten der Referentin/des Referenten und der Korreferentin/des Korreferenten bewertet.

Das Referat wird in der Regel von derjenigen Person verfasst, die das Thema der Masterarbeit gestellt hat. Eines der beiden Gutachten muss von einer Inhaberin/einem Inhaber einer Professur der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel stammen; das andere Gutachten muss von einer/einem prüfungsberechtigten, promovierten Dozierenden stammen.

Der Entscheid über die Annahme der Masterarbeit muss innerhalb von drei Wochen nach dem letztmöglichen Abgabetermin der Arbeit erfolgen. Ohne Gegenbericht gilt die Arbeit nach Ablauf dieser Frist als angenommen.

Weichen die Gutachten in ihrer Beurteilung um mehr als eine ganze Note voneinander ab, so fordert die Prüfungskommission die beiden Gutachtenden zu einem Gespräch auf. Gegebenenfalls kann ein zusätzliches Gutachten von dritter Seite angefordert werden.

Die Masterarbeit ist angenommen, wenn keine der beiden Noten unter 4,0 liegt.

Für die **Masterprüfung** werden mit den Prüfenden vier voneinander unabhängige Themen vereinbart. Mindestens ein Thema ist aus dem Bereich der „neulateinischen Literatur“ zu wählen. Geprüft werden die vier vereinbarten Themen.

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit 4,0 benotet ist.

6 Komplementärer Bereich

Der Komplementäre Bereich (20 KP) steht allen Studierenden unabhängig von ihrem Studienfach oder -gang zusätzlich zur freien Verfügung. Mit welchen Veranstaltungen sie diese 20 KP erwerben, bleibt ihnen überlassen. Der Komplementäre Bereich dient in der Regel dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen (Fremdsprachen, EDV, Rhetorik etc.), dem interdisziplinären Lernen (fachfremde bzw. interdisziplinäre Lehrveranstaltungen) und/oder der weiteren Vertiefung des eigenen Studiums durch den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen der Latinistik oder dem Erwerb eines Zertifikats. Siehe dazu „Wegleitung für den Komplementären Bereich an der Phil.-Hist. Fakultät“.

Akademische Selbstverwaltung

Die studentische Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung kann mit Kreditpunkten honoriert werden. Die Leistungen werden im komplementären Bereich angerechnet; für die Vergabe der Kreditpunkte ist die fakultäre Prüfungskommission zuständig. Handelt es sich um studentische Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung auf der Ebene des Fachbereichs oder Departements, so ist ein Antrag an die jeweilige Geschäftsführung/UK notwendig, welche mit der/dem Studierenden einen Learning Contract vereinbart; bei Mitarbeit in der Fakultät wird der Learning Contract mit der fakultären Prüfungskommission vereinbart. Ziel ist es hier, Einsichten in komplexe administrative Zusammenhänge zu gewinnen und die soziale Kompetenz im Dienst der gesamten Universität zu fördern.

7 Weitere Informationen

7.1 Mobilität

Je nach individuellen Fachinteressen ist es förderlich, Studienangebote anderer Universitäten zu nutzen. Die an der Universität Basel etablierten EUCOR- und ERASMUS-Programme bieten spezielle Möglichkeiten für Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten. Über die Anrechnung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Universitäten entscheidet die Prüfungskommission der Phil.-Hist. Fakultät auf Antrag der Unterrichtskommission.

In den altertumswissenschaftlichen Fachbereichen bestehen mehrere Mobilitätsvereinbarungen (ERASMUS) mit altertumswissenschaftlichen Fachbereichen an europäischen Universitäten. Informationen über die einzelnen Vereinbarungen sind beim ERASMUS-Beauftragten des Departements Altertumswissenschaften erhältlich.

Für allgemeine Auskünfte und Bestimmungen informieren Sie sich unter <http://www.unibas.ch> („Studium“ -> „Mobilität“).

7.2 Unterrichtskommission Altertumswissenschaften

Die Unterrichtskommission der Altertumswissenschaften ist eine ständige Kommission der Philosophisch-Historischen Fakultät; sie ist verantwortlich für die Konzeption und Durchführung des Masterstudienfachs Latinistik und damit für alle Fragen des Curriculums und des Lehrangebotes. Sie überprüft die altertumswissenschaftlichen Studienordnungen und Wegleitungen und koordiniert und verabschiedet das Lehrangebot. Sie gibt der Prüfungskommission der Fakultät Empfehlungen zur Anerkennung von fachfremden und externen Studienleistungen und zur Zulassung zum Masterstudium. Die Unterrichtskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und wird von der Fakultät bestätigt. Es sind dies zwei ProfessorInnen (Gruppierung I), eine Vertretung der Lehrbeauftragten und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (Gruppierung II), eine Vertretung der Assistierenden (Gruppierung III), und eine Vertretung der Studierenden. Verantwortlich für die Koordination der Unterrichtskommission ist die Geschäftsleiterin/der Geschäftsleiter des Departements Altertumswissenschaften.

7.3 Fachbereich und Fachsekretariat

Die Latinistik ist zusammen mit den anderen altertumswissenschaftlichen Fachbereichen am Petersgraben 51 im sogenannten Rosshof in unmittelbarer Nähe zum Kollegienhaus untergebracht. Die Büros der Forschenden und Lehrenden befinden sich im Forschungs- trakt im 2. Obergeschoss, ebenso das Fachsekretariat, das Anlaufstelle für praktisch-or-

ganisatorische Anliegen der Studierenden ist. Der Forschungstrakt ist der vordere, dem Petersgraben zugewandte Gebäudeteil.

7.4 Lehr-, Lern- und Sozialräume

Den Studierenden stehen im Erdgeschoss zwei Computerarbeitsräume und ein studentisches Besprechungszimmer zur Verfügung (Eingang via Bibliothek). Der Rosshof verfügt zudem im 1. Obergeschoss über ein Café für die Studierenden und Mitarbeitenden. In der warmen Jahreshälfte steht den AltertumswissenschaftlerInnen zudem ein zwischen Forschungstrakt und Bibliothek gelegener Hof mit Tischen und Stühlen als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Die partizipativen Lehrveranstaltungen finden mehrheitlich im Rosshof-Schnitz statt, dem Seminargebäude, das sich hinter dem Rosshof an der Rosshofgasse befindet. Veranstaltungen mit archäologischem Material werden teilweise auch im Lehrlabor im Erdgeschoss des Forschungstraktes abgehalten. Die Vorlesungen finden im Kollegienhaus statt, das sich gegenüber dem Rosshof befindet. Im Rosshof selbst steht schliesslich ein weiterer Seminarraum zur Verfügung, der vor allem für Tagungen und Forschungskolloquien genutzt wird.

7.5 Bibliothek

Die Bibliothek Altertumswissenschaften (BAW), die gemeinsam von Departement, Universitätsbibliothek und Archäologie Schweiz getragen wird, befindet sich im hinteren Gebäudeteil (1. Untergeschoss bis 1. Obergeschoss), der Eingang befindet sich im 1. Obergeschoss. Sie vereint die Bestände aller altertumswissenschaftlichen Fachbereiche, die altertumswissenschaftlichen Bestände der UB und die Bestände der Archäologie Schweiz unter einem Dach. Mit über 170'000 Medieneinheiten und über 100 Arbeitsplätzen ist sie eine der grössten und attraktivsten altertumswissenschaftlichen Fachbibliotheken überhaupt. Der ganze Bestand ist im Bibliotheksverbundkatalog erfasst und online über <http://aleph.unibas.ch> auffindbar.

Masterstudierende können via die fachverantwortlichen ProfessorInnen eine Zugangsbeziehung beantragen, die ihnen Zutritt rund um die Uhr erlaubt. Studierende, die ihre Masterarbeiten schreiben, können zudem einen festen Arbeitsplatz im Erdgeschoss der Bibliothek beantragen.

7.6 Kopieren und Scannen

In der Bibliothek befinden sich im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss Kopier- und Scanstationen, die mittels Uniprint-Karten (nähere Infos auf der Homepage des Universitätsrechenzentrums) genutzt werden können.



7.7 Adressen

Website der Klassischen Philologie, Fachbereich Latinistik

Informationen zum Fach: Personen, Lehre, Veranstaltungen

<http://www.klaphil.unibas.ch/Latinistik/>

Website des Departements Altertumswissenschaften

Informationen zum Studium, zur Bibliothek

<http://daw.philhist.unibas.ch>

Website der Phil.-Hist. Fakultät

Fragen und Dokumente zum Masterstudium, Studien- u. Prüfungssekretariat, anderen Departementen, Seminaren, Fachbereichen etc.

<http://philhist.unibas.ch>

Website der Universität Basel

Termine etc. allgemeine Fragen zum Studium unter «Studium»

<http://www.unibas.ch>

Vorlesungsverzeichnis online

<http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch>

Universitätsrechenzentrum (URZ)

Fragen zu Internet, E-Mail, Webzugang etc.

<http://www.urz.unibas.ch>

Anhang: Sprachnachweis Griechisch

Nachweiserbringung

§ 1. Der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen.

§ 2. Ein Antrag auf Anerkennung von Nachweisen, die nicht im Reglement aufgeführt sind, ist der Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät bis spätestens 30 Tage vor der Anmeldung zur Masterarbeit einzureichen. Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der Unterrichtskommission Altertumswissenschaften. Den Betroffenen wird der Entscheid von der Prüfungskommission mittels Verfügung mitgeteilt.

§ 3. Die Unterrichtskommission prüft die Anträge und stellt der Prüfungskommission einen entsprechenden begründeten Antrag. Sie kann zu diesem Zweck Gutachten bei entsprechenden Fachpersonen einholen, um die nachgewiesenen Kenntnisse zu prüfen oder auch vom Antragssteller zusätzliche Unterlagen einfordern, die über Umfang und Niveau der erworbenen Sprachkenntnisse Auskunft geben (z. B. Lehrplan, Prüfungsreglement etc.).

GRIECHISCH

§ 7. Der Nachweis ausreichender Griechischkenntnisse erfolgt durch ein anerkanntes Zeugnis gemäss § 8.

Anerkannte Sprachnachweise

§ 8. Als Nachweis ausreichender Griechischkenntnisse werden anerkannt:

- ein schweizerisch anerkannter kantonaler Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15.02.1995“ mit Griechisch als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- ein schweizerischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung vom 7. Dezember 1998“ mit Griechisch als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- eine kantonale gymnasiale Maturität, die gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 22. Mai 1968“ schweizerisch anerkannt ist, mit Typus A,
- ein Eidgenössischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die eidgenössischen Maturitätsprüfungen vom 17. Dezember 1973“ mit Typus A,
- ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Deutschland) mit Graecum gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom

10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Griechisch“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),

- eine staatlich anerkannte Graecum-Ergänzungsprüfung gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Griechisch“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- ein österreichisches Reifezeugnis einer allgemein bildenden höheren Schule mit erfolgreich besuchtem Pflichtfach Griechisch ab der 8. Jahrgangsstufe mit 10 Wochenstunden oder erfolgreich abgelegter Zusatzprüfung gemäss „Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 297/2012)“,
- ein International Baccalaureate mit Griechisch im *standard* oder *higher level*,
- ein Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach Altertumswissenschaften/Studiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Gräzistik,
- ein erfolgreich absolvierter Griechischer Elementarkurs I und II (Graecum) der Universität Basel im Umfang von 8 KP,
- ein Graecum einer anderen schweizerischen, deutschen oder österreichischen universitären Hochschule im Umfang von mindestens 8 KP.

Anerkennung weiterer Sprachnachweise auf Antrag

§ 9. Weitere Nachweise über Griechischkenntnisse können auf Antrag hin durch die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät als ausreichend anerkannt werden. Die erworbenen Griechischkenntnisse müssen in Niveau und Umfang zu den in § 8 aufgelisteten Nachweisen äquivalent sein.

